



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-9/2022	
Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Datum	13.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	09.12.2022	beschließend

Verabschiedung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2022 – 2026

Erläuterung:

Gemäß § 101 Abs.3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das 5-jährige Investitionsprogramm ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Planungszeitraum ist von 2022 – 2026.

Das Investitionsprogramm wurde am 21.10.2022 unter TOP 7) in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und anschließend im Finanzausschuss beraten.

Das Investitionsprogramm ist Teil des Haushaltsplanes (S. 48– S. 56).

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022–2026 ist Teil des Haushaltsplanes (S. 48 – S. 56) und wird gem. § 101 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.

Sich ergebende Änderungen werden nach Beschluss nachträglich eingearbeitet.